

Besondere Dienstleistungsvertragsbedingungen der Nabenhauer Consulting

Stand: 22.09.2017

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbedingungen für Dienstleistungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nabenhauer Consulting.

2. Vertragsschluss

2.1 Anmeldung (Auftrag)

Für alle Veranstaltungen, Beauftragungen und Dienste der Nabenhauer Consulting, Weidenhofstrasse 22, CH-9323 Steinach, handelnd unter „Nabenhauer Consulting“ ist eine vorherige Anmeldung oder Beauftragung (per Brief, Fax, Telefonisch, Mündlich, per E-Mail oder online über das Internet) erforderlich.

Ihre Anmeldung/Beauftragung senden Sie an
Nabenhauer Consulting
Weidenhofstrasse 22
CH-9323 Steinach
Fax: 0041 71 440 40 29
e-mail: info@nabenhauer-consulting.com

Online-Anmeldungen können Sie über unsere Homepage www.nabenhauer-consulting.com vornehmen.

2.2. Anmeldebestätigung (Auftragsbestätigung) Veranstaltungen

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig Ihr Tagungsausweis. Eine Teil-Anmeldung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich. Die Teilnehmerplätze werden nach der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

3. Veranstaltungen der Nabenhauer Consulting (Seminare)

Die Leistungen und Pflichten für Workshops (auch als Webinare), Betriebsberatungen, Mentaltrainings, Trainingsseminare, Schulungen, Organisationsaufstellungen und Personalberatung der Nabenhauer Consulting sind nachfolgend geregelt.

3.1. Teilnahmegebühr

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung bis zehn Tage vor Beginn der Tagung. Die Preisermäßigungen sind jeweils gesondert beschrieben. Bildungsschecks und Prämiegutscheine werden anerkannt, wenn sie gleichzeitig mit der Anmeldung eingereicht werden. Der Vertrag wird bei Bildungsschecks dann wirksam, wenn der beantragte Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde erteilt wird.

3.2. Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen und – so weit angekündigt – die Tagungsgetränke, Mittagsimbiss und ggf. Abendessen. Die Arbeitsunterlagen werden Ihnen zu Beginn der Veranstaltung durch unsere Tagungsbetreuer ausgehändigt. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

3.3. Änderungen und Beendigung

3.3.1. Rücktritt des Teilnehmers

Beim persönlichen Seminar (BeCoach Lizenzierungsseminar, Offenes Seminar, Tagesseminar, Halbtagsseminar, PreSales Marketing-Prinzip Seminar, Abendseminar, Vertriebs-Seminar „Natürlich verkaufen“, Inhouse-Beratung, 2-Tages-Aufstellung, Infoabend, Telefoncoaching Organisationsaufstellung) gilt:

Sie können bis zu 60 Tagen vor Beginn des Seminars schriftlich oder in Textform kostenfrei stornieren, ohne Begründung. Abmeldungen (Storno) sind bis fünf Tage vor Tagungsbeginn mit einer

Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro (80,00 CHF) möglich. Danach ist bei Storno der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Eine Umbuchung, d.h. Verschiebung oder Ersatzteilnehmerbenennung bei BeCoach Seminaren ist gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € (130 CHF) möglich. Bei anderen Veranstaltungen ist eine Umbuchung kostenfrei möglich.

Die Umbuchung ist nur bis vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Beim nicht persönlichen Seminar (Webinar) gilt:

Es ist jederzeit bis zum Beginn eine Umbuchung und Verschiebung zulässig. Sie können bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars kostenfrei stornieren. Danach haben Sie eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro (80,00 CHF) zu entrichten.

Der vorausbezahlte Restbetrag wird erstattet.

3.3.2. Absage von Seminaren und notwendige Programmänderungen

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als vierzehn Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird Nabenhauer Consulting die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Nabenhauer Consulting.

3.4. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen der Nabenhauer Consulting sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Nabenhauer Consulting vervielfältigt oder verbreitet werden. Nabenhauer Consulting behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

3.5. Besondere Hinweise

3.5.1. Bei Teilnahme an Mentalarbeit (z.B. Organisationsaufstellungen, Familienaufstellung, Persönlichkeitsberatungen)

Die Beratung mit Nabenhauer Consulting oder einem seiner Beauftragten ersetzt keinen ärztlichen Rat und ist auch kein Heilversprechen. Der Teilnehmer der Mental-Arbeit entbindet Nabenhauer Consulting von der Übernahme einer Verantwortung für sein Tun und sein Handeln. Der Teilnehmer ist bereit, die nächsten Schritte zu gehen. Der Teilnehmer weiß, dass die Mentalarbeit Veränderungen in seinem Leben auslösen kann. Dafür übernimmt er selbst die Verantwortung.

3.5.2. Hotelbuchungen

In der Regel haben wir in dem Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent für unsere Teilnehmer zu Vorzugspreisen reserviert. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung beim Hotel unter Hinweis auf Ihre Teilnahme an der Veranstaltung selbst vor.

3.5.3. Bei Inhouse-Beratungen

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, die zur Erbringung der Leistungen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere trägt er Sorge, dass Mitarbeiter von Nabenhauer Consulting die Leistung vor Ort durchführen können. Weiterhin stellt der Leistungsempfänger die benötigten Dokumente und Informationen zur Verfügung. Sofern es sich hierbei um elektronische Dokumentation handelt, wird der Leistungsempfänger diese Dokumente in standardisierten und plattformübergreifend lesbaren Formaten (PDF, ASCII) zur Verfügung stellen.

Der Leistungsempfänger hat, soweit notwendig, Personal aus den beteiligten Abteilungen zur fachlichen Begleitung freizustellen.

Als Hilfsmittel werden für die Dauer der Leistungserbringung Arbeitsplätze für Mitarbeiter von Nabenhauer Consulting beim Leistungsempfänger benötigt, wenn Arbeiten vor Ort durchgeführt werden. Die Arbeitsplätze sind vom Leistungsempfänger mit dem beim Leistungsempfänger üblichen und für die Leistungserbringungen technisch notwendigen Arbeitsplatz-Computersystemen auszustatten, die über eine Druckmöglichkeit und einen Internet-Anschluss für ssh (Secure Shell), http und https verfügen.

4. Werbung bei Nabenhauer Consulting

Die Leistungen und Pflichten für die Werbeleistungen der Nabenhauer Consulting sind nachfolgend geregelt.

4.1. Schaltung von Werbung

Die Webseiten von Nabenhauer Consulting bieten Nutzern ihre Banner-, Affiliatewerbung, Newsletter und sonstige Werbeeinblendungen als auch in anderen Medien Printwerbung als Inserat zu veröffentlichen.

Der Verwender bietet neben einer Vielzahl von kostenlosen auch kostenpflichtige Leistungen in Leistungspaketen an. Auf kostenpflichtige Leistungen wird der Webnutzer im Einzelnen hingewiesen. Es erfolgt ein Hinweis auf ein dem Verbraucher zustehendes Widerrufsrecht nach den Regelungen über Fernabsatzverträge. Für die mit dem Verwender vereinbarten Leistungen zahlt der Nutzer die Preise gemäß aktueller Preisliste des jeweils vereinbarten Leistungspaketes. Darüber hinaus erwachsen dem Nutzer keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

4.2. Der unbeschränkt geschäftsfähige Nutzer ist berechtigt, als Anzeigenkunde (Inserent) Veranstalter und/oder deren Leistungen auf dem Webserver des Verwenders per Inserat darzustellen. Diese Veranstalter können Unternehmen oder Privatpersonen sein. Die Leistungen (Produkte) sollen aufgrund der Ausrichtung der Webseiten einen konkreten Bezug zu Consulting und Coaching aufweisen. Die Aktivitäten der inserierten Veranstalter und Produkte dürfen den Interessen von Nabenhauer Consulting nicht zuwiderlaufen, insbesondere dürfen keine Konkurrenten von Nabenhauer Consulting präsentiert werden. Der Verwender behält es sich vor, derartige Darstellungen zu untersagen gegebenenfalls zu löschen. Er behält sich weiter vor, den Einsatz von Techniken vorzugehen, die den Server übermäßig stark belasten könnten.

4.3. Der Verwender kann dem Inserenten einen kostenfreien oder kostenpflichtigen Anzeigenvertrag anbieten. Der Anzeigenvertrag kommt auf den Webseiten des Verwenders durch die Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung von Nabenhauer Consulting, spätestens durch die Zahlung zustande.

4.4. Der Inserent ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Anzeigenmittel. Verzögerungen, die infolge des Inhalts der durch den Kunden zur Veröffentlichung gestellten Anzeige entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind vom Verwender nicht zu vertreten. Der Verwender behält sich vor, die Platzierung aus rechtlichen Gründen abzulehnen oder jederzeit zu beenden.

4.5. Jedes Produkt ist getrennt zu inserieren. Eine Veranstaltungsreihe eines Veranstalters kann auch mehrere Termine umfassen.

4.6. Die Inserate können mit Fotos versehen werden, die ausschließlich das tatsächlich angebotene Produkt abbilden dürfen. Der Kunde muss zur Verwendung des Fotos berechtigt sein. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Daten auf Richtigkeit zu überprüfen.

4.7. Der Kunde verpflichtet sich, mit der inhaltlichen Gestaltung, Formulierung und dem verfolgten Zweck des eingestellten Angebotes bzw. der eingestellten Anzeige bestehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere urheber-, wettbewerbs-, marken- und namensrechtliche sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine strafbewehrten Inhalte, insbesondere keine volksverhetzenden oder pornographischen Inhalte darzustellen.

4.8. Ein Anzeigenkunde ohne Wohnsitz oder Niederlassung in der Schweiz ist verpflichtet, dem Verwender gegenüber einen in der Schweiz ansässigen empfangsbevollmächtigten Vertreter zu benennen.

5. Marketing-Services der Nabenhauer Consulting

Die Leistungen und Pflichten für die Marketing Services der Nabenhauer Consulting sind nachfolgend geregelt.

5.1. Einzelne Marketingmaßnahmen

Der Verwender bietet neben einer Vielzahl von kostenlosen auch kostenpflichtige Marketing-Leistungen, wie Webkatalogeintragungen, Suchmaschinenanmeldungen, Internetverlinkungen, Hinterlegung von Infos in PR-Portalen, auch für Inhaber von Social Media Accounts in Leistungspaketen an (Social Media = soziale Netzwerke zum gegenseitigem Austausch von Informationen). Auf kostenpflichtige Leistungen wird der Social Media Nutzer im Einzelnen hingewiesen. Für die mit dem Verwender vereinbarten Leistungen zahlt der Nutzer die Preise gemäß aktueller Preisliste des jeweils vereinbarten Leistungspaketes. Darüber hinaus erwachsen dem Nutzer keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

5.2. Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Vertragsschluß. Er wird zunächst für eine Laufzeit von *einem/zwei/drei Jahr/en* (*siehe aktuelle Auftragsbestätigung*) abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein/zwei/drei Monate (*siehe aktuelle Auftragsbestätigung*) vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aus wichtigem Grund kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden.

5.3. Pflichten des Marketingkunden

Der Marketingkunde ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Daten. Die Marketingmaßnahmen können mit Fotos versehen werden, die ausschließlich das/die tatsächlich angebotene Produkt/Person abbilden dürfen. Der Kunde muss zur Verwendung des Fotos berechtigt sein. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Daten auf Richtigkeit zu überprüfen.

Der Kunde verpflichtet sich, mit der inhaltlichen Gestaltung, Formulierung und dem verfolgten Zweck des eingestellten Angebotes bzw. Profils bestehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere urheber-, wettbewerbs-, marken- und namensrechtliche sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine strafbewehrten Inhalte, insbesondere keine volksverhetzenden oder pornographischen Inhalte zu liefern.

5.4. Haftungsausschluss

Nabenhauer Consulting vermittelt oder verarbeitet die gelieferten Daten nach bestem Gewissen. Im Schadensfall ist eine Haftung wegen fehlerhafter Daten ausgeschlossen. Der Verwender behält sich vor, die Verwendung aus rechtlichen Gründen abzulehnen oder jederzeit zu beenden. Nabenhauer Consulting leistet keine Rechtsberatung und prüft nicht die Vereinbarkeit der Inhalte mit dem geltenden jeweiligen Recht.

5.5. Besonderer Hinweis für Social Media Accounts

Wird der Kunde bei einem Social Media Portal gesperrt oder verliert seine Mitgliedschaft dort ohne grob fahrlässiges Verschulden der Nabenhauer Consulting so ist er bis zum Ende der Laufzeit zur Zahlung des vereinbarten Entgelts an Nabenhauer Consulting verpflichtet.

6. Fernmündliche Beratungen (Skype, Telefon z.B)

Die Leistungen und Pflichten für vereinbarte Coaching und oder Beratungs-Termine Nabenhauer Consulting sind nachfolgend geregelt.

6.1. Coaching/Beratungsrechnung

Bitte überweisen Sie die Rechnung rechtzeitig nach Erhalt der Rechnung, so dass bis 3 Tag vor dem vereinbarten(geplanten) Coaching/Beratungstermin die Zahlung bei Nabenhauer Consulting eingegangen ist. Etwaige Sonderzahlungstermine oder Vereinbarungen davon abweichend sind in der Rechnung und/oder Auftragsbestätigung vermerkt.

6.2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist entweder detailliert in der Auftragsbestätigung formuliert oder ergibt sich durch das durchzuführende Coaching/Beratungsgespräch. Z.B. Durchführung von 1 Stunde Skype-Sitzung.

6.3. Änderungen und Beendigung

6.3.1. Rücktritt des Teilnehmers

Beim persönlichen Coaching ist eine Stornierung des Auftrages bis 14 Tage kostenfrei möglich. Bis fünf Tage vor dem vereinbarten Termin ist der ursprünglich vereinbarte Betrag abzgl. 50% zu überweisen. Bei einer nicht rechtzeitigen Absage oder nicht anwesend sein zu einem vereinbarten Termin ist der der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Eine Umbuchung, d.h. Verschiebung oder Ersatzteilnehmerbenennung ist kostenfrei möglich unter Vorbehalt der Zustimmung seitens Nabhauer Consulting und bei einer Vorlaufzeit der Ankündigung der Verschiebung von mehr als 7 Tagen.

6.3.2. Absage von Seminaren und notwendige Programmänderungen

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, des Coaches/Beraters, Technikprobleme (Internet, Strom z.B.) oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Muss ausnahmsweise ein vereinbarter Termin durch Nabhauer Consulting abgesagt oder verschoben werden, wird Nabhauer Consulting einen schnellstmöglichen Ersatztermin anbieten und der Termin wird nachgeholt. Ein Sonderkündigungsrecht durch den Auftraggeber besteht nicht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Nabhauer Consulting.

7.0 Dienstleistungsaufträge

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, die zur Erbringung der Leistungen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere trägt er Sorge, dass Mitarbeiter oder beauftragte Dienstleister von Nabhauer Consulting die Leistungen durchführen können. Weiterhin stellt der Leistungsempfänger die benötigten Dokumente und Informationen zur Verfügung.

Die Beschreibung des Leistungsumfangs ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder der tatsächlichen Beauftragung.

7.1 Kündigungsmöglichkeit

7.1.1. Eine vorzeitige Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des geschlossenen Dienstleistungsvertrages (z.B. Umsetzungsdienstleistungen) ist innerhalb von weniger als 7 Tage nach Rückübermittlung der unterzeichneten Auftragsbestätigung unter diesen Voraussetzungen möglich: etwaige geleistete Arbeiten werden regulär anteilig abgerechnet, eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 1% des Auftragswertes, mindestens jedoch 100 € werden an den Auftraggeber berechnet.

7.1.2. Rücktritt oder Kündigung vor Beginn der Arbeiten

Der Beginn der Umsetzungsdienstleistung (des Projektes) und die tatsächliche Leistung durch Nabhauer Consulting ist von einer Kündigungsmöglichkeit losgelöst. Ein Rücktritt 7 Tage nach unterzeichneter Auftragsbestätigung ist nicht mehr möglich und verpflichtet den Auftraggeber zur vollständigen Abnahme der vereinbarten Dienstleistung und zu den fälligen Zahlungen an den vereinbarten Terminen. Auch wenn Nabhauer Consulting mit dem Projekt und den Umsetzungsdienstleistungen noch nicht begonnen hat.

7.1.3 Kündigung oder Rücktritt während eines laufenden Projekts

Eine Kündigung während eines laufenden Projektes (die Dienstleistungsarbeiten wurden bereits begonnen) ist nicht möglich und verpflichtet den Auftraggeber zur Abnahme der vereinbarten Dienstleistung und zu den fälligen Zahlungen an den vereinbarten Terminen.